

Reglement für Postdienstleistungen

Informationsübersetzung des verlinkten polnischen Dokuments. Bei Abweichungen ist das polnische Original maßgeblich. Die Übersetzung ändert weder Inhalt noch Ausgabedatum. Frühere Ausgabe: Diese Übersetzung gibt das Quelldokument einschließlich Preisen und Lieferzeiten wieder. Sie ist nicht die aktuelle Preisliste für Abholbuchungen.

Polnisches Original

BackOffice Outsourcing Sp. z o.o., Al. Stanów Zjednoczonych 72/12, 04-036 Warszawa. KRS 0000470010; NIP 1132867570; REGON 146791818; UKE B-00516 (Register der Postbetreiber); EORI PL113286757000000. Website laut Original: www.backofficeoutsourcing.es.

1. Dieses Reglement regelt die Zusammenarbeit zwischen BackOffice Outsourcing Sp. z o.o., nachfolgend AUFTRAGNEHMER, und ihren Kunden, nachfolgend AUFTRAGGEBER, bei Transport- und Postdienstleistungen.
2. Das Tätigkeitsgebiet des AUFTRAGNEHMERS umfasst die Stadt Warschau.
3. Der AUFTRAGGEBER beauftragt die Zustellung einer Sendung an eine bestimmte Anschrift im Tätigkeitsgebiet des AUFTRAGGEBERS schriftlich, per Fax, durch bestätigten Telefonauftrag oder über die Website.
4. Rechtlicher Nachweis des Beförderungsvertrags ist der vom AUFTRAGGEBER bei Übergabe der Sendung unterzeichnete Frachtbrief. Die Unterzeichnung bedeutet die Annahme dieses Reglements.
5. Der AUFTRAGNEHMER kann eine Leistung ablehnen, wenn er deren Ausführung als unmöglich feststellt.
6. Der AUFTRAGGEBER muss Empfänger, Absender und Gewicht richtig und eindeutig auf der Sendung angeben.
7. Der Absender muss die Sendung ordnungsgemäß verpackt und transportfähig übergeben. Die Verpackung muss sorgfältig verschlossen, gegen Zugriff gesichert und dem Gewicht und Inhalt entsprechend stabil sein. Innere Sicherungen müssen ein Verrutschen verhindern. Besondere Inhalte sind zu kennzeichnen, etwa Vorsicht Glas; oben/unten.
8. Der AUFTRAGNEHMER kann die Annahme einer unzureichend geschützten Sendung ablehnen.
9. Besteht der begründete Verdacht, dass der Transport andere Sendungen oder Eigentum des AUFTRAGNEHMERS beschädigen könnte, kann dieser nach dem Postgesetz die Öffnung in Gegenwart des Absenders verlangen, um Verpackung und Übereinstimmung mit der Inhaltsbeschreibung im Frachtbrief zu prüfen.
10. Besteht der begründete Verdacht einer Straftat oder einer Gefahr für Menschen oder Umwelt durch den Inhalt, muss der AUFTRAGNEHMER nach dem Postgesetz unverzüglich die zuständigen Stellen verständigen und die Sendung bis zu deren Besichtigung zurückhalten und sichern.
11. Zustellnachweis ist die vom Empfänger auf dem Frachtbrief bestätigte Empfangszeit mit Datum und Unterschrift der empfangenden Person.
12. Mit Zustellung gehen sämtliche Beschädigungsrisiken auf den Empfänger über. Verdeckte Fehlmengen oder Schäden kann er innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung beim AUFTRAGNEHMER geltend machen.
13. Annahmeverweigerung oder Abwesenheit des Empfängers hat dieselben finanziellen Folgen wie die Zustellung.
14. Bei Abwesenheit hinterlässt der AUFTRAGNEHMER eine Benachrichtigung zur Vereinbarung eines neuen Zustelltermins. Die Lagerfrist beträgt 7 Tage; danach erfolgt die Rücksendung an den Absender auf Kosten des AUFTRAGGEBERS.
15. Der AUFTRAGNEHMER garantiert die Zustellung von Stadtsendungen innerhalb der Verwaltungsgrenzen Warschaus, ausgenommen Wesoła, innerhalb von 2 Stunden nach Abholung beim Absender.
16. Vorortsendungen werden garantiert innerhalb von 4 Stunden nach Abholung zugestellt. Die Vororttabelle ist am Sitz und auf der Website des AUFTRAGNEHMERS erhältlich.

17. Inlandssendungen werden garantiert bis 18:00 Uhr am nächsten Werktag zugestellt.
18. Internationale Zustellungen werden nach der in den Niederlassungen erhältlichen Zustelltablette garantiert. Ausgenommen sind Sendungen mit individueller Zollabfertigung, Inseln, Halbinseln und Zustellungen mit Fährüberfahrt.
19. Eine nicht ordnungsgemäße Leistung liegt vor bei: Fehlmengen im Inhalt; Beschädigung der Sendung; Nichteinhaltung der Fristen aus Ziffern 15, 16, 17 und 18.
20. Verlust einer Sendung gilt als Nichterbringung der Leistung.
21. Eine Sendung gilt als verloren, wenn sie nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Ablauf der garantierten Zustellfrist zugestellt wurde.
22. Werden die Garantien aus Ziffern 15, 16 und 17 ausschließlich wegen Servicefehlern nicht eingehalten, wird die Leistung unentgeltlich erbracht.
23. Wird die Garantie aus Ziffer 18 ausschließlich wegen Servicefehlern nicht eingehalten, ist das Entgelt um 50% zu ermäßigen.
24. Die Haftung des AUFTRAGNEHMERS beschränkt sich auf Verlust, Fehlmengen und Beschädigung der Sendung; die Entschädigung beträgt höchstens 100 PLN (einhundert Zloty). Sendungen mit höherem Wert gelten als Wertsendungen.
25. Wertsendungen werden gesondert versichert; dafür erhebt der AUFTRAGNEHMER das in der Preisliste festgelegte Entgelt.
26. Für Verlust, Fehlmengen oder Beschädigung einer Wertsendung haftet der Versicherer und zahlt eine etwaige Entschädigung aufgrund seines Vertrags mit dem AUFTRAGNEHMER.
27. Der AUFTRAGNEHMER haftet gegenüber dem AUFTRAGGEBER und Dritten nicht für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn infolge nicht oder nicht ordnungsgemäß erbrachter Leistungen.
28. Der AUFTRAGNEHMER darf keine ätzenden oder radioaktiven Stoffe, Sprengstoffe, Betäubungsmittel oder menschlichen beziehungsweise tierischen Überreste befördern.
29. Sendungen, die nicht mit dem Frachtbrief übereinstimmen, werden nicht befördert.
30. Reklamationen muss der AUFTRAGGEBER innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsschluss schriftlich einreichen. Die Reklamation hemmt die Zahlungsfrist nicht.
31. Eine Reklamation muss enthalten: begründetes Reklamationsschreiben; Name und Anschrift; Frachtbrief als Vertragsnachweis; belegte Forderungshöhe; Nachweis der Begleichung aller Verbindlichkeiten gegenüber dem AUFTRAGNEHMER.
32. Bei unvollständiger Reklamation muss der AUFTRAGNEHMER innerhalb von 7 Tagen die fehlenden Unterlagen anfordern. Der Reklamierende muss sie innerhalb von 14 Tagen nachreichen.
33. Die Klärung darf 30 Tage ab Eingang einer ordnungsgemäßen und vollständigen Reklamation nicht überschreiten.
34. Der AUFTRAGGEBER kann das Vermittlungsverfahren des Präsidenten der UKE sowie das bei diesem tätige Ständige Verbraucherschiedsgericht nutzen.

Im Originalfuß aufgeführte Unternehmen (Kennungen und Kontakte übernommen): Kancelaria Prawno-Podatkowa Sp. z o.o. - KRS 0000802761, NIP 1133003156, REGON 384311662, kpp@backofficeoutsourcing.de; Correo Polonia BackOffice Outsourcing Sp. z o.o. Sp. k. - KRS 0000712126, NIP 1132959421, REGON 369136848, oficina@correo.com.pl; BackOffice Outsourcing & Adam Evans SP1 s.c. - NIP 1132937023, REGON 366943057, bok@pocztafirmowa.com.pl; SP2 s.c. - NIP 1132974685, REGON 380078631, sp2@backofficeoutsourcing.de; SP3 s.c. - NIP 1133003044, REGON 383856342, sp3@backofficeoutsourcing.de; OKP1 s.c. - NIP 1133003038, REGON 384135774, okp1@backofficeoutsourcing.de. Alle: Al. Stanów Zjednoczonych 72/12, 04-036 Warszawa. Tel. 222668822; Fax 222668464; Hotline 800706060; www.backofficeoutsourcing.pl.